

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Niclas Herbst
Postfach 71 21
24171 Kiel

Kiel, 17. Februar 2009

Ministerin

Termine von Abgeordneten in Schulen

Sehr geehrter Herr Herbst,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Januar 2009. Sie äußern darin den Wunsch, dass das Bildungsministerium die Besuche von Abgeordneten in Schulen im Rahmen der Europawoche wohlwollend begleitet und fördert, auch wenn die Besuche in den Zeitraum vor der Europawahl in Juni 2009 fallen werden.

Für den Besuch von Abgeordneten in Schulen und anderen Einrichtungen des Landes ist nach wie vor maßgebend ein Kabinettsbeschluss vom 30. Januar 1990 (Besuch von Abgeordneten, Kandidatinnen/ten sowie Mandatsträgerinnen und -trägern in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes - NBl. MBWJK Schl.-H. S. 34). Danach sind in einem Zeitraum von sechs Wochen vor einer Wahl (sog. „heiße Phase“) Besuche von Abgeordneten in Schulen zulässig. Es dürfen jedoch im Zusammenhang mit dem Besuch keine Veröffentlichungen gegenüber Presse und Rundfunk oder sonstige publizistische Begleitungen vorgenommen werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die Abgeordnete oder den Abgeordneten bei der Abstimmung des Besuchstermins auf diese Grundsätze hinzuweisen. Sie oder er ist nach dem o.g. Kabinettsbeschluss zudem verpflichtet, den Staatssekretär des MBF über den geplanten Besuch zu unterrichten.

Ich bin mir sicher, dass die Schulen den Besuchen von Abgeordneten unter den vor-
genannten Voraussetzungen gerne entgegensehen. Sollten sich im Einzelfall wider-
Erwarten Schwierigkeiten ergeben, kann ich den betroffenen Abgeordneten nur na-
helegen, sich ggf. an das Bildungsministerium zu wenden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Ute Erdsiek-Rave